



## Hygienemaßnahmen Szenario A

### **Kohortenprinzip**

Wir bilden als Schule eine Kohorte. Unsere Schülerinnen und Schüler bleiben jedoch in den Gruppen Primaria, Sekundaria und Tertia unter sich.

Angebote und Kurse werden überwiegend nach Gruppen getrennt stattfinden. In wenigen Ausnahmen können sich die Gruppen in den Fachräumen mischen. Dann ist jedoch die Teilnehmerzahl begrenzt, damit der notwendige Mindestabstand eingehalten werden kann.

### **Schulbesuch bei Erkrankung**

- a) Kinder, die leichte Erkältungssymptome haben, können zur Schule kommen.
- b) Kinder, die unter Husten, Halsschmerzen oder erhöhter Temperatur (bis 38°C) leiden, bleiben zu Hause und kommen erst wieder zur Schule, wenn sie 48 Stunden symptomfrei sind. Ein ärztliches Attest ist nicht nötig.
- c) Kinder mit einer ausgeprägten Symptomatik (Fieber ab 38,5°C, deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, anhaltender Husten) bleiben zu Hause und es muss eine Ärztin/ ein Arzt konsultiert werden.

Kinder, die im Schulalltag Symptome wie anhaltenden Husten, Halsschmerzen, Fieber oder ein ausgeprägtes Krankheitsempfinden zeigen, werden in einem Raum, der entsprechend gekennzeichnet wird, separiert und von den Eltern abgeholt. Treten solche Symptome bei Lernbegleitern auf, gehen sie umgehend nach Hause. Die Schule informiert in diesen Fällen das Gesundheitsamt, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

### **Schulfremde Personen und Eltern**

Eltern dürfen das Schulgebäude beim Bringen und Abholen ihrer Kinder nicht betreten, nur in notwendigen Ausnahmefällen.

Der Besuch schulfremder Personen sollte auf ein Minimum begrenzt sein und ist nur mit Mundschutz und unter Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m möglich. Die Hygieneregeln müssen bekannt sein.

Jede schulfremde Person ist verpflichtet, sich mit ihren Kontaktdaten und genauer Zeitangabe des Besuchs in eine Liste einzutragen. Diese Liste liegt am Eingang aus.



## Hygieneregeln:

### Abstand halten bei Kontakt außerhalb der Gruppe

Dort, wo sich die Gruppen begegnen, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die markierten Wege eingehalten werden.

Die aktuelle Rundverfügung sieht vor, dass ab einer 7-Tage Inzidenz über 50 im Landkreis Nienburg ab Klassenstufe 5 Masken auch im Unterricht getragen werden müssen. Ein Attest, das eine Befreiung von der Maskenpflicht auf Grundlage einer ärztlichen Untersuchung nachweist, muss die begründende gesundheitliche Beeinträchtigung konkret benennen.

In folgenden Situationen müssen auch bei Inzidenzwerten unter 50 Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden:

- Beim Ankommen und beim Verlassen der Schule
- Auf dem Weg zur Küche
- In der Bücherei und auf dem Weg dahin
- Auf dem Weg in die Sporthalle
- An der Bushaltestelle und auf der Busfahrt

Wer das Schulparlament besuchen möchte, meldet sich bei Jana an, damit ein geeigneter Raum gefunden werden kann, um die Abstandregeln einhalten zu können.

### Händewaschen

Die Hände müssen häufig und gründlich mit Seife gewaschen werden, vor allem beim Ankommen in der Schule, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, wenn der Mundschutz auf- oder abgesetzt wurde und nach dem gemeinsamen Benutzen von Geräten. Gründlich bedeutet, dass die Hände mindestens 30 Sekunden eingeseift werden. Man sollte sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

### Kontakt/ Berührungen vermeiden

Umarmungen, Händeschütteln, Begrüßungsküsschen sollten vermieden werden.

### Husten- und Niesetikette

Husten oder Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge

### Persönliche Gegenstände nicht teilen

Persönliche Sachen sollen nicht mit anderen geteilt werden. Dazu gehören Stifte, Becher, Trinkflaschen, mitgebrachtes Essen und Spielsachen (auch Sammelkarten!). Bei Festen und Geburtstagen darf kein mitgebrachtes Essen verteilt werden.

### Lüften

In den Räumen muss regelmäßig bei weit offenen Fenstern stoßgelüftet werden. Ein Lüften durch Kippen der Fenster zeigt kaum Wirkung und ist daher ungeeignet.



## **Pausen, Flure, WC**

Die Gruppen sollen auch hier getrennt bleiben. Damit dies gelingt, halten sich alle an die markierten Wegführungen. Außerdem kann der Flur nicht als Spielraum, Arbeitsraum oder Aufenthaltsraum genutzt werden. Auch nicht der Rollerflur.

Im Innenhof ist der vordere Bereich mit dem großen Sandkasten für die Primaria reserviert. Auf dem übrigen Hofgelände bleiben die Gruppen auf Abstand. Die Toilette kann immer nur von zwei Kindern gleichzeitig besucht werden.

## **Mittagessen**

Das Mittagessen wird im Küchennebenraum ausgegeben. Die Sitzordnung sieht eine Gruppentrennung vor.

## **Ganztag**

Der Ganztag findet statt. Die Gruppen bleiben getrennt voneinander.

## **Sport**

Sport findet nur in den Gruppen statt. Es sollte möglichst draußen Sport getrieben werden. Während der Sportstunden in der Halle sollte so viel wie möglich gelüftet werden. Auch nach Verlassen der Umkleide muss ausgiebig gelüftet werden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen am Ende der Stunde die Hände gründlich gewaschen werden.

Sport mit dauerndem Körperkontakt (z.B. Raufen) ist nicht erlaubt.

## **Singen**

In den Räumen darf nicht miteinander gesungen werden, draußen schon.

## **Versammlungen, Konferenzen, Elternabende**

sollten auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Dies wird im Einzelfall entschieden. Während des Lockdowns finden keine Elternveranstaltungen und -angebote statt.

## **Schulfahrten**

Es wird empfohlen im Kalenderjahr 2020 keine Schulfahrten zu machen.